

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 178/2017	
Beschlussvorlage			
Ordnungsbehörde	öffentlich	☒	
Schlecht, Eugen	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	7	23.05.2017

Maßnahmen zur Taubenproblematik

Finanzielle Auswirkungen keine

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Bürgerausschuss vom 07.02.2017 wurde der Bürgerantrag „Entwicklung von Aktivitäten gegen eine Taubenplage“ (**Anlage 1**) zur Entscheidung in den Verwaltungsausschuss übertragen.

Die entsprechenden Auszüge aus der Einladung und der Niederschrift zum Bürgerausschuss am 07.02.2017 sind als **Anlagen 2 und 3** beigelegt.

Der Rat der Stadt Mettmann hat sich des Themas „Taubenplage“ zuletzt 2010 angenommen. Seinerzeit wurde aufgrund einer Bürgeranregung das Aufstellen eines Taubenschlags und die damit verbundene kontrollierte Fütterung diskutiert, jedoch aufgrund der finanziellen Auswirkungen abgelehnt.

In einer Stellungnahme des Kreisveterinäramtes am 26.03.2010 wurde festgestellt, dass in Mettmann kein Taubenproblem existiert.

Eine Taubenplage kann auch nach einer aktuellen Einschätzung vom 19.01.2017 durch das Amt für Verbraucherschutz des Kreises Mettmann (**Anlage 4**) nicht bestätigt werden.

Gleichwohl ist sicherlich eine Anhäufung der Population in Bereichen eines erhöhten Futterangebotes auszumachen.

Verstöße gegen das Fütterungsverbot nach § 6 II Gebietsverordnung der Stadt Mettmann werden durch die Ordnungsbehörde grundsätzlich geahndet. Nach Hinweisen aus der Bevölkerung hinsichtlich nächtlicher Fütterungen fanden mehrere Kontrollen statt. Den Schwerpunkt der Kontrollen bildeten der Jubiläumsplatz, Königshof, Markt und die Mittelstraße. Verstöße gegen das Fütterungsverbot konnten hierbei nicht festgestellt werden. Bei schriftlichen Anzeigen bei der Ordnungsbehörde stellen sich Anzeigende leider selten als Zeugen für ein anhängiges Verfahren zur Verfügung.

Als traditionelle Maßnahmen gegen Stadttauben wurden in den letzten Jahrzehnten vielerorts der Abschuss, das Vergiften, das Einfangen, Ovulationshemmer, Ultraschall oder Taubenpasten eingesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass diese reinen Bekämpfungsmaßnahmen, die quälerisch und nicht tierschutzgerecht sind, keine biologisch sinnvolle und nachhaltig wirksame Lösung darstellen, da die freigewordenen Nist- und Schlafplätze in der Regel sofort wieder durch Zuzug von anderen Tauben besetzt werden.

Seitens der Eigentümer könnten mechanische Abwehrmaßnahmen wie Abspanngitter, Nägel, Plastikpyramiden oder mit Strom beschickte Spanndrähte zum Einsatz kommen.

Diese Maßnahmen sind jedoch nicht tierschutzgerecht, weil sich Tauben darin verfangen und zu Tode kommen können . Die Stadt Mettmann rät deshalb davon ab und weist darauf hin, dass solche Maßnahmen auch Ordnungsmaßnahmen des Veterinäramtes des Kreises zur Folge haben können. Die zuvor genannten Maßnahmen verhindern lediglich, dass Stadtauben bestimmte Stellen als Sitz- oder Brutplatz nutzen können und hier eine Verkotung ausbleibt.

Weitere geeignete Maßnahmen:

- Aufklärung der Bevölkerung durch Presse bzw. durch Verteilen von Flyern. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, dass das Füttern der Tauben (mit beispielsweise Essensresten) nicht nur verboten, sondern auch schädlich für die Tiere ist. Wie schon in der Vergangenheit werden auch zukünftig mehrmals im Jahr Presseinformationen zum Thema Fütterungsverbot herausgegeben werden.
- Gezielte Kontrollen an bekannten Schwerpunkten. Diese Bereiche werden auch im Rahmen der normalen Bestreifung verstärkt kontrolliert.